



NIEDERSCHRIFT

Der 1. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung
am Montag, dem 19.04.2021 um 19:00 Uhr
in Bürgerhaus - Saal Steinbach-Hallenberg -, Untergasse 36 .

Tagesordnung I

1. Eröffnung der Sitzung durch Herrn Bürgermeister Bonk
2. Feststellung des ältesten Mitgliedes der Stadtverordnetenversammlung zur Leitung der Sitzung bis zur Wahl der Stadtverordnetenvorsteherin / des Stadtverordnetenvorstehers VL-1/2021/
XIX
3. Feststellung der Beschlussfähigkeit
4. Wahl der Stadtverordnetenvorsteherin / des Stadtverordnetenvorstehers (§ 57 Abs. 1 HGO) VL-2/2021/
XIX
5. Wahl einer Schriftführerin/eines Schriftführers und ihrer/seiner Stellvertreter*innen (§ 61 Abs. 2 HGO) VL-6/2021/
XIX
6. Wahl der Stellvertreter*innen des Stadtverordnetenvorstehers / der Stadtverordnetenvorsteherin (§ 57 Abs. 1 HGO, § 1 Abs. 2 der Hauptsatzung) VL-5/2021/
XIX
7. Entscheidung über die Einsprüche sowie über die Gültigkeit der Kommunalwahl am 14. März 2021 (§ 25 KWG, § 26 KWG und § 57 KWO) VL-3/2021/
XIX
8. Antrag der Fraktionen von FDP und SPD vom 01.04.2021: Änderung der Hauptsatzung VL-11/2021/
XIX
9. Beschlussfassung über die weitere Gültigkeit der bestehenden Geschäftsordnung vom 18.06.2012 (in der Fassung des VI. Nachtrages) der Stadtverordnetenversammlung VL-4/2021/
XIX
10. Wahl der Vertreter und deren Stellvertreter (je 3 Mitglieder) für die Verbandsversammlung des Wasserbeschaffungsverbandes Taunus VL-7/2021/
XIX
11. Wahl von 2 Vertretern (Stimmführer/in) und Stimmführervertreter/in) und 2 Stellvertretern(innen) für die Verbandsversammlung des Zweckverbandes „Verkehrsverband Hochtaunus“ (§ 5 Abs. 1 der Verbandssatzung) VL-8/2021/
XIX
12. Wahl eines/einer Vertreters/Vertreterin und eines/einer Stellvertreters/ Stellvertreterin für die Verbandsversammlung der ekom21 - Kommunales Gebietsrechenzentrum Hessen (KGRZ Hessen) (§ 6 Abs. 2 der Verbandssatzung) VL-9/2021/
XIX

- | | | |
|-----|--|--------------------|
| 13. | Wahl eines Vertreters/Vertreterin und von 2 Stellvertretern/
Stellvertreterinnen für die Verbandskammer des Regionalverbandes
Frankfurt/Rhein-Main aufgrund des Gesetzes über die
Metropolregion Frankfurt/Rhein-Main (MetropolG) vom 08. März
2011 (GVBl. I S. 153) | VL-10/2021/
XIX |
| 14. | Wahl einer Ortsgerichtsschöffin für das Ortsgericht Steinbach
(Taunus) | VL-18/2021 |
| 15. | Quartalsbericht zum 31.12.2020 über den Stand des
Haushaltsvollzugs gemäß § 28 GemHVO | VL-42/2021 |

Beginn 19:00 Uhr

Ende 20:35 Uhr

Anwesend

Stadtverordnetenversammlung

CDU-Fraktion

Frau Dr. Yvonne Binard-Kühnel

Herr Christian Breitsprecher

Frau Tanja Dechant-Möller

Herr Hartmut Eichhorn

Herr Holger Heil

Frau Tanja Nagler

Frau Marion Starke

Herr Heino von Winning

SPD-Fraktion

Herr Jürgen Euler

Herr Jürgen Galinski

Herr Alexander Hartwich

Herr Maron Hofmann

Herr Moritz Kletzka

Frau Hannah Listing

Herr Norbert Möller

Frau Heike Schwab

FDP-Fraktion

Frau Astrid Gemke

Herr Dirk Hagen

Herr Kai Hilbig

Frau Simone Horn

Frau Laura Jungeblut

Herr Lars Knobloch

Herr Dr. Stefan Naas

Herr Walter Schütz

Frau Claudia Wittek

Bündnis 90/

Die Grünen

Herr Wolfgang Dreyer

Frau Dr. Gabriele Grabiger
Herr Horst Müller-Bady
Herr Dr. Robin Müller-Bady
Herr Dr. Jörg Odewald
Frau Sabine Schwarz-Odewald

Magistrat

Herr Steffen Bonk

Verwaltung

Herr Marcus Gipp
Herr Sebastian Köhler

Schriftführer/-in

Herr Jörg Schwengler

Nicht anwesende

Frau Hadmut Lindenblatt

Sitzungsverlauf

Tagesordnung I

1. Eröffnung der Sitzung durch Herrn Bürgermeister Bonk

Herr Bürgermeister Bonk eröffnet die 1. öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Steinbach (Taunus). Die Stadtverordnetenversammlung tritt zum ersten Mal nach der Kommunalwahl am 14.03.2021 zusammen. Er begrüßt die Bürgerinnen und Bürger, die Damen und Herren der Stadtverordnetenversammlung, die Mitglieder des Magistrates, die Vertreter der Presse und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadtverwaltung.

Herr Bürgermeister Bonk spricht einleitende Wort zur konstituierenden Sitzung der Stadtverordnetenversammlung.

Herr Bürgermeister Bonk stellt fest, dass die Einladung zur 1. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung frist- und formgerecht ergangen und die Beschlussfähigkeit der Stadtverordnetenversammlung gegeben ist.

2. Feststellung des ältesten Mitgliedes der Stadtverordnetenversammlung zur Leitung der Sitzung bis zur Wahl der Stadtverordnetenvorsteherin / des Stadtverordnetenvorstehers

VL-1/2021/XIX

Herr Bürgermeister Bonk stellt fest, dass gemäß § 57 Abs. 1 HGO bis zur Wahl der Stadtverordnetenvorsteherin/Stadtverordnetenvorstehers das an Lebensjahren älteste Mitglied der Stadtverordnetenversammlung den Vorsitz führt. Dies ist nach Feststellung Herr Stadtverordneter Jürgen Euler/SPD. Herr Euler ist am 21.08.1949 geboren.

Auf die Feststellung und nach Befragen der Stadtverordnetenversammlung nach einem an Lebensjahren älteren Mitgliedes der Stadtverordnetenversammlung ergibt sich keine Änderung.

Herr Euler übernimmt die Leitung der Sitzung.

3. Feststellung der Beschlussfähigkeit

Herr Euler stellt fest, dass bereits Herr Bürgermeister Bonk die Beschlussfähigkeit der Stadtverordnetenversammlung festgestellt hat.

4. Wahl der Stadtverordnetenvorsteherin / des Stadtverordnetenvorstehers (§ 57 Abs. 1 HGO)

VL-2/2021/XIX

Herr Euler ruft den Tagesordnungspunkt 4 auf und spricht einleitende Worte zur konstituierenden Sitzung der Stadtverordnetenversammlung. Weiterhin verliest er die Namen der neu gewählten Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung.

Herr Euler stellt fest, dass die Wahl der Stadtverordnetenvorsteherin/des Stadtverordnetenvorstehers nach § 55 Abs. 3 HGO, nach Stimmenmehrheit vorzunehmen ist und durch Zuruf oder Handaufheben abgestimmt werden kann, wenn dem niemand widerspricht. Ansonsten erfolgt die Wahl in geheimer Abstimmung. Es wird geheime Abstimmung beantragt.

Herr Euler fordert die Damen und Herren der Stadtverordnetenversammlung zu Vorschlägen für die Wahl der Stadtverordnetenvorsteherin/des Stadtverordnetenvorstehers auf.

Frau Astrid Gemke/FDP schlägt Herrn Jürgen Galinski/SPD zur Wahl als Stadtverordnetenvorsteher vor.

Es werden keine weiteren Vorschläge vorgebracht.

Herr Euler bittet von jeder Fraktion eine Person für den Wahlvorstand zur Durchführung der Wahlhandlung zu benennen.

Folgende Personen führen die Wahlhandlung durch:

1. Laura Jungeblut/FDP
2. Alexander Hartwich/SPD
3. Hartmut Eichhorn/CDU
4. Wolfgang Dreyer/Bündnis 90/Die Grünen

Nach der Auszählung der Stimmzettel ergab sich folgendes Abstimmungsergebnis:

Herr Jürgen Galinski/SPD 24 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen und 5 Enthaltungen.

Auf Befragen von Herrn Euler nimmt Herr Galinski die Wahl an. Herr Galinski bedankt sich für das entgegengebrachte Vertrauen.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung wählt Herrn Jürgen Galinski/SPD zum Stadtverordnetenvorsteher.

Beratungsergebnis: 24 Ja-Stimme(n), 2 Gegenstimme(n), 5 Stimmenthaltung(en)

5. Wahl einer Schriftführerin/eines Schriftführers und ihrer/seiner Stellvertreter*innen (§ 61 Abs. 2 HGO)

VL-6/2021/XIX

Herr Stadtverordnetenvorsteher Galinski ruft den Tagesordnungspunkt auf.

Auf Befragen von Herr Stadtverordnetenvorsteher Galinski ob geheime Abstimmung beantragt wird, erfolgt keine Beantragung.

Da keine geheime Abstimmung beantragt wurde, wird per Akklamation gewählt.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung wählt den Verwaltungsangestellten Jörg Schwengler zum Schriftführer der Stadtverordnetenversammlung.

Die Stadtverordnetenversammlung wählt nachfolgende städtische Bedienstete zu stellvertretenden Schriftführern /Schriftführerinnen:

Verwaltungsfachangestellter Björn Althaus	Verwaltungsfachwirtin Anika Bodenschatz	Verwaltungsfachangestellte Sandy Bong
Verwaltungsangestellten Robert Eckhardt	Verwaltungsangestellte Simone Färber	Verwaltungsangestellte Vanessa Gamero Maya
Verwaltungsangestellte Bernada Geißler	Magistratsrat Marcus Gipp	Verwaltungsangestellter Marco Gretschel
Verwaltungsfachwirtin Nicole Gruber	Verwaltungsangestellte Patricia Guidozi	Verwaltungsfachwirt Patrik Hafeneger
Verwaltungsfachwirt Sebastian Köhler	Verwaltungsangestellte Christine Krück	Verwaltungsfachwirtin Janina Kühne
Verwaltungsangestellter Alexander Müller	Verwaltungsangestellte Eva Piossek	Verwaltungsangestellte Melanie Plewka
Verwaltungsfachangestellte Laura Ries	Verwaltungsfachwirtin Anette Schreiber	Verwaltungsfachwirtin Verena Sporck
Verwaltungsfachangestellte Susanne Wolf	Verwaltungsangestellte Andrea Würz	Verwaltungsangestellte Christin Zinaleske
Verwaltungsfachangestellte Memnune Demiroez	Verwaltungsangestellter Alexander Winkel	

Beratungsergebnis: Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

6. Wahl der Stellvertreter*innen des Stadtverordnetenvorstehers / der Stadtverordnetenvorsteherin (§ 57 Abs. 1 HGO, § 1 Abs. 2 der Hauptsatzung)

VL-5/2021/XIX

Herr Stadtverordnetenvorsteher Galinski ruft den Tagesordnungspunkt auf.

Auf Befragen von Herr Stadtverordnetenvorsteher Galinski ob geheime Abstimmung beantragt wird, erfolgt keine Beantragung.

Da keine geheime Abstimmung beantragt wurde, wird per Akklamation gewählt.

Herr Stadtverordnetenvorsteher Galinski bittet um Wahlvorschläge für die Wahl der stellvertretenden Stadtverordnetenvorsteher/innen.

Für die Wahl der stellvertretenden Stadtverordnetenvorsteher/innen werden folgende Personen vorgeschlagen:

- | | | |
|----|--|-----------------------------|
| 1. | Für die FDP-Fraktion | Herr Kai Hilbig |
| 2. | Für die CDU-Fraktion | Frau Marion Starke |
| 3. | Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen | Frau Sabine Schwarz-Odewald |

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung wählt:

- | | | |
|----|--|-----------------------------|
| 1. | Für die FDP-Fraktion | Herrn Kai Hilbig |
| 2. | Für die CDU-Fraktion | Frau Marion Starke |
| 3. | Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen | Frau Sabine Schwarz-Odewald |

zum/zu stellvertretenden Stadtverordnetenvorsteher/innen.

Die gewählten Personen nehmen die Wahl an.

Beratungsergebnis: 30 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 1 Stimmenthaltung(en)

7. Entscheidung über die Einsprüche sowie über die Gültigkeit der Kommunalwahl am 14. März 2021 (§ 25 KWG, § 26 KWG und § 57 KWO) VL-3/2021/XIX

Nach Aufruf des Tagesordnungspunktes durch Herrn Stadtverordnetenvorsteher Galinski teilt dieser mit, dass bis zur Widerspruchsfrist am 08.04.2021 keine Widersprüche zur Kommunalwahl eingegangen sind.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis, dass gemäß § 25 Kommunalwahlgesetz (KWG) keine Einsprüche gegen die Gültigkeit der Kommunalwahl vom 14. März 2021 eingegangen sind. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt gemäß § 26 Abs. 1 Nr. 4 KWG und § 57 Kommunalwahlordnung (KWO) die Kommunalwahl für gültig zu erklären.

Beratungsergebnis: Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

8. Antrag der Fraktionen von FDP und SPD vom 01.04.2021: Änderung der Hauptsatzung VL-11/2021/XIX

Nach Aufruf des Tagesordnungspunktes durch Herrn Stadtverordnetenvorsteher Galinski spricht Frau Gemke/FDP zum Antrag der FDP und SPD-Fraktionen.

Weiterhin sprechen: Herr Breitsprecher/CDU, Herr Dr. Müller-Bady/Bündnis 90/Die Grünen, Herr Hilbig/FDP, Herr Kletzka/SPD und Herr Dreyer/Bündnis 90/Die Grünen.

Danach kommt es zur Abstimmung über die Vorlage VL-11/2021/XIX.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, dass der § 5 Absatz 1 der Hauptsatzung wie folgt geändert wird:

Der Magistrat besteht aus der hauptamtlichen Bürgermeisterin oder dem hauptamtlichen Bürgermeister sowie acht weiteren Stadträtinnen und Stadträten.

Beratungsergebnis: 17 Ja-Stimme(n), 14 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

9. Beschlussfassung über die weitere Gültigkeit der bestehenden Geschäftsordnung vom 18.06.2012 (in der Fassung des VI. Nachtrages) der Stadtverordnetenversammlung VL-4/2021/XIX

Nach Aufruf des Tagesordnungspunktes durch Herrn Stadtverordnetenvorsteher Galinski besteht seitens der Damen und Herren der Stadtverordnetenversammlung Einigkeit darüber, dass die Geschäftsordnung zunächst so belassen werden soll.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, dass die Geschäftsordnung vom 18.06.2012 in der Fassung des VI. Nachtrages weiterhin ihre Gültigkeit behält.

Beratungsergebnis: Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

10. Wahl der Vertreter und deren Stellvertreter (je 3 Mitglieder) für die Verbandsversammlung des Wasserbeschaffungsverbandes Taunus VL-7/2021/XIX

Nach Aufruf des Tagesordnungspunktes durch Herrn Stadtverordnetenvorsteher Galinski werden nachfolgende Personen zur Wahl für die Verbandsversammlung des Wasserbeschaffungsverband Taunus vorgeschlagen:

- | | | |
|----|-------------------|---|
| 1. | Vertreter: | Herr Moritz Kletzka/SPD |
| | Stellvertreter: | Herr Maron Hofmann/SPD |
| 2. | Vertreterin: | Frau Astrid Gemke/FDP |
| | Stellvertreterin: | Frau Laura Jungeblut/FDP |
| 3. | Vertreterin: | Frau Sabine Schwarz-Odewald/Bündnis 90/Die Grünen |
| | Stellvertreter: | Herr Heino von Winning/CDU |

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Auf Befragen von Herr Stadtverordnetenvorsteher Galinski ob geheime Abstimmung beantragt wird, erfolgt keine Beantragung.

Da keine geheime Abstimmung beantragt wurde, wird per Akklamation gewählt.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, dass nachfolgende Damen und Herren der Stadtverordnetenversammlung die Stadt Steinbach (Taunus) in der Verbandsversammlung des Wasserbeschaffungsverbandes Taunus) vertreten sollen:

1. Vertreter: Herr Moritz Kletzka/SPD
Stellvertreter: Herr Maron Hofmann/SPD
2. Vertreterin: Frau Astrid Gemke/FDP
Stellvertreterin: Frau Laura Jungeblut/FDP
3. Vertreterin: Frau Sabine Schwarz-Odewald/Bündnis 90/Die Grünen
Stellvertreter: Herr Heino von Winning/CDU

Beratungsergebnis: Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

11. Wahl von 2 Vertretern (Stimmführer/in) und Stimmführervertreter/in VL-8/2021/XIX und 2 Stellvertretern(innen) für die Verbandsversammlung des Zweckverbandes „Verkehrsverband Hochtaunus“ (§ 5 Abs. 1 der Verbandssatzung)

Nach Aufruf des Tagesordnungspunktes durch Herrn Stadtverordnetenvorsteher Galinski werden nachfolgende Personen zur Wahl für die Verbandsversammlung des Zweckverbandes „Verkehrsverband Hochtaunus“ vorgeschlagen:

1. Vertreter: Herr Maron Hofmann/SPD (Stimmführer)
Stellvertreter: Herr Dirk Hagen/FDP (1. Vertreter)
2. Vertreterin: Frau Dechant-Möller/CDU (Stimmführervertreterin)
Stellvertreter: Herr Wolfgang Dreyer/
Bündnis 90/Die Grünen (2. Vertreter)

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Auf Befragen von Herr Stadtverordnetenvorsteher Galinski ob geheime Abstimmung beantragt wird, erfolgt keine Beantragung.

Da keine geheime Abstimmung beantragt wurde, wird per Akklamation gewählt.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, dass nachfolgende Damen und Herren der Stadtverordnetenversammlung die Stadt Steinbach (Taunus) in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes „Verkehrsverband Hochtaunus“ vertreten sollen:

Beratungsergebnis: Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

Die Stadtverordnetenversammlung wählt folgende Personen für die Verbandskammer des Regionalverbandes Frankfurt Rhein-Main:

Vertreterin: Herr Dr. Stefan Naas/FDP

Stellvertreter: Herr Moritz Kletzka/SPD

Stellvertreter: Herr Lars Knobloch/FDP

Beratungsergebnis: 17 Ja-Stimme(n), 8 Gegenstimme(n), 6 Stimmenthaltung(en)

14. Wahl einer Ortsgerichtsschöffin für das Ortsgericht Steinbach (Taunus) VL-18/2021

Nach Aufruf des Tagesordnungspunktes durch Herrn Stadtverordnetenvorsteher Galinski stellt dieser fest, dass die Wahl der Ortsgerichtsschöffin nach § 55 Abs. 3 HGO, bei Wahlen die nach Stimmenmehrheit vorzunehmen sind, durch Zuruf oder Handaufheben abgestimmt werden kann, wenn dem niemand widerspricht. Ansonsten erfolgt die Wahl in geheimer Abstimmung. Es wird geheime Abstimmung beantragt.

Herr Stadtverordnetenvorsteher Galinski fordert die Damen und Herren der Stadtverordnetenversammlung zu weiteren Vorschlägen für die Wahl der Ortsgerichtsschöffin auf.

Es werden keine weiteren Vorschläge vorgetragen.

Herr Stadtverordnetenvorsteher Galinski bittet den bisherigen Wahlvorstand die Wahlhandlung vorzunehmen.

Folgende Personen führen die Wahlhandlung durch:

1. Laura Jungeblut/FDP
2. Alexander Hartwich/SPD
3. Hartmut Eichhorn/CDU
4. Wolfgang Dreyer/Bündnis 90/Die Grünen

Nach der Auszählung der Stimmzettel ergab sich folgendes Abstimmungsergebnis:

Frau Heike Schwab 20 Ja-Stimmen, 5 Nein-Stimmen und 6 Enthaltungen.

Auf Befragen von Herrn Stadtverordnetenvorsteher Galinski nimmt Frau Schwab die Wahl an.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung wählt Frau Heike Schwab, Frankfurter Straße 11, 61449 Steinbach (Taunus) zur Ortsgerichtsschöffin für das Ortsgericht Steinbach (Taunus).

Beratungsergebnis: 20 Ja-Stimme(n), 5 Gegenstimme(n), 6 Stimmenthaltung(en)

**15. Quartalsbericht zum 31.12.2020 über den Stand des
Haushaltsvollzugs gemäß § 28 GemHVO**

VL-42/2021

Nach Aufruf des Tagesordnungspunktes durch Herrn Stadtverordnetenvorsteher Galinski stellt dieser fest, dass die Damen und Herren der Stadtverordnetenversammlung die VL-42/2021 zur Kenntnisnahme genommen haben.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den in der Anlage beigefügten Quartalsbericht zum 31.12.2020 über den Stand des Haushaltsvollzuges gemäß § 28 GemHVO zur Kenntnis.

Beratungsergebnis: Zur Kenntnis genommen

Jürgen Galinski
Stadtverordnetenvorsteher

Jörg Schwengler
Schriftführer

Die Niederschrift liegt gemäß § 28, Abs. 3 der Geschäftsordnung vom 18.06.2012 in der Zeit vom 03. Mai bis einschließlich 17. Mai 2021 im Rathaus, Gartenstraße 20, Zimmer 27, 2. Stock, offen.